



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER PRÄSIDENT DES NATIONALRATES

Wien, am 21. Februar 2005

XXII. GP.-NR
27 /AB PR
2005 -02- 21

ANFRAGEBEANTWORTUNG

zu 28 JPR

Die Abgeordneten Matthias Ellmauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Februar 2005 an den Präsidenten des Nationalrates die schriftliche Anfrage 28/JPR betreffend Diensthandy für die Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter gerichtet.

Diese beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Nein. Nach seiner Wahl zum Vorsitzenden des Dienststellenausschusses wurde Herrn Obmann Höhle über Antrag ein Diensthandy genehmigt.

Zu Frage 2:

Eine Beantwortung erübrigkt sich im Hinblick auf die Beantwortung der Frage 1.

Zu den Fragen 3 und 4:

Sowohl der Vorsitzende als auch der stellvertretende Vorsitzende des Dienststellenausschusses für die Bediensteten der Parlamentsdirektion verfügen über ein Diensthandy.

Zu den Fragen 5 und 6:

Über die Art und Weise, wie ein Personalvertreter seine Erreichbarkeit bekannt gibt, mag es eine politische Beurteilung geben; in den Vollziehungsbereich des Präsidenten des Nationalrates fällt sie jedoch nicht.